

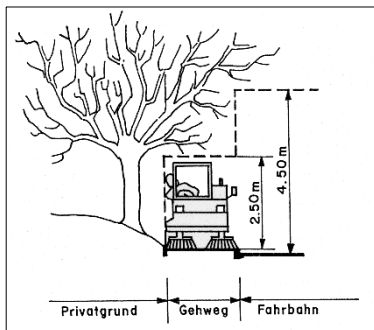
Rückschnitt von Hecken, Bäumen und Sträuchern

Die Stadt Dübendorf bittet alle Grundstückbesitzer/innen zu überprüfen, ob die Bepflanzungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

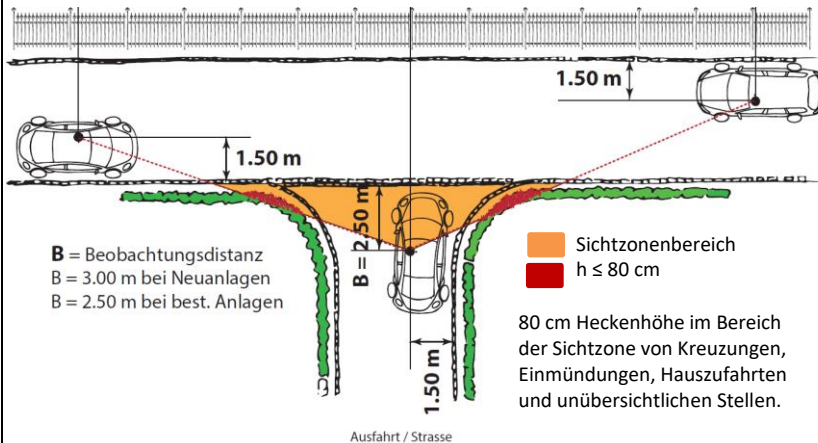
Werden diese verletzt, sind die Bepflanzungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abbildungen) bis zum 12. Juli 2019 zurückzuschneiden. Andernfalls müsste die Stadt die Arbeiten unter Kostenfolge für die Grundstückbesitzer/-innen ausführen.

Bei Einmündungen, Kurven sowie Ein-/Ausfahrten dürfen Pflanzen eine Höhe von maximal 80 cm aufweisen, um die vorgeschriebenen Sichtweiten einhalten zu können. Beachten Sie, dass Hausnummern und Signalisationen immer gut sichtbar sind. Strassenbeleuchtung und Hydranten dürfen nicht durch Pflanzenwuchs verdeckt werden.

Den öffentlichen Strassen gleichgestellt sind private Strassen und Gehwege.



Bäume und Sträucher, die den öffentlichen Grund überwachsen, sind vom Eigentümer auf das erforderliche Lichtraumprofil zurückzuschneiden.



B = Beobachtungsdistanz
B = 3,00 m bei Neuanlagen
B = 2,50 m bei best. Anlagen

Sichtzonenbereich
h ≤ 80 cm

80 cm Heckenhöhe im Bereich der Sichtzone von Kreuzungen, Einmündungen, Hauszufahrten und unübersichtlichen Stellen.

Haben Sie Fragen? Gerne dürfen Sie sich unter pflanzenrueckschnitt@duebendorf.ch oder 044 801 83 66 melden.

Dübendorf, 14. Juni 2019

Abteilung Tiefbau

Geht zur Publikation am 14.6.19 an:

- Glattaler
- Homepage Stadt Dübendorf